

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	

Geschäftszeichen 2-61/ke	Datum 01.09.2016	BV/2016/104
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	27.09.2016		

Wedel Nord
hier: Erarbeitung des Rahmenplans

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt als Grundlage für die Erarbeitung des Rahmenplans,

- 1) die Zahl von 900 zu errichtenden Wohneinheiten (entsprechend dem Wettbewerbs-Siegerentwurf),
- 2) die verkehrliche Verbindung zwischen Holmer Straße und Pinneberger Straße als äußere Erschließungsstraße mit den Ausbaumerkmale einer Bundesstraße bzw. als Teilabschnitt der Nordumfahrung (entsprechend dem Siegerentwurf bzw. der Variante 8b der Verkehrsuntersuchung).

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein			
FINANZIERUNG			
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag:	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag:	

Fachdienstleiter
Herr Grass - 345

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter
Herr Lieberknecht - 330

Bürgermeister
Herr Schmidt

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Unter dem Handlungsfeld „Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung“ wird als strategisches Ziel der Stadt Wedel genannt, dass für alle Zielgruppen ein ausreichendes Angebot an bezahlbarem Wohnraum entsteht. Ferner wird im Handlungsfeld „Zusammenleben und Wohnen“ eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur und eine adäquate Wohnraumversorgung für alle Bevölkerungsschichten als Ziel verfolgt. Der Fokus liegt dabei auf der Ansiedlung junger Familien.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Mit der Darstellung des Gebietes Wedel Nord im 2010 rechtswirksam gewordenen Flächennutzungsplan und der Durchführung eines städtebaulich-landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs in 2015 wurden die Grundlagen für die Wohngebietsentwicklung im Norden Wedels geschaffen.

In einem nächsten Schritt dient die Erarbeitung eines Rahmenplans der Vorbereitung des Bebauungsplanverfahrens bzw. der Bebauungsplanverfahren.

In der Bürgerdialog-Veranstaltung am 28.06.2016 im Rist-Gymnasium wurden die Planung bzw. die Varianten der Öffentlichkeit vorgestellt und ein Meinungsbild der Bürger eingeholt.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Voraussetzung für die Erarbeitung des Rahmenplans ist die Klärung der Vorgaben, insbesondere der städtebaulichen Rahmenbedingungen. In erster Linie sind hier die angestrebte Zahl der Wohneinheiten und die Klärung der äußeren verkehrlichen Erschließung zu nennen. Bezüglich der verkehrlichen Erschließung ist zu berücksichtigen, dass im Flächennutzungsplan eine Trassenführung von der Holmer Straße bis zur Pinneberger Straße dargestellt ist. Dieser Abschnitt wurde auch in der Auslobung zum Wettbewerb vorgegeben und im Siegerentwurf berücksichtigt.

Die Diskussion bezüglich der festzulegenden Zahl der Wohneinheiten und der verkehrlichen Erschließung wurde hauptsächlich in der AG Wedel Nord geführt. In der Planungsausschuss-Sitzung am 12.04.2016 wurde - nach einer Vorstellung der Bebauungs- und Erschließungsvarianten durch die Planerbüros - eine Abfrage bei den Fraktionen durchgeführt. Im Ergebnis zeichnete sich eine Bestätigung der geplanten 900 Wohneinheiten des Siegerentwurfs des Wettbewerbs und der Erschließungsvariante von der Holmer Straße bis Pinneberger Straße ab.

Nachgeordnete relevante Entscheidungen (z.B. hinsichtlich einer bauabschnittsweisen Entwicklung) können im weiteren Verfahren im Rahmen der Sitzungen der Arbeitsgruppe Wedel Nord getroffen werden.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Bei einem Verzicht über Grundsatzentscheidungen fehlen dem Rahmenplan-Prozess wesentliche Vorgaben um damit letztlich eine verlässliche Basis für das anschließende bzw. die anschließenden Bebauungsplan-Verfahren zu erhalten.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Die politische Entscheidung über grundsätzliche städtebauliche Vorgaben generiert keine Kosten. Über eine Kostenübernahme oder -beteiligungen des Projektentwicklers bei der Planung und der Umsetzung des Projektes ist gesondert zu verhandeln.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

